

V-10-067 Institutionellen Rassismus in Sicherheitsbehörden überwinden – Sicherheit für alle Menschen schaffen

Antragsteller*in: KV Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

Beschlussdatum: 08.04.2025

Änderungsantrag zu VR-06

Von Zeile 66 bis 67 einfügen:

3. 3. sowie Einführung einer flächendeckenden Kennzeichnungspflicht von Polizist*innen.
3. 1. Personen, die einer polizeilichen Personenkontrolle unterzogen wurden, sollen eine Kontrollquittung unter Nennung des Anlasses der Kontrolle einfordern können.

Begründung

Bei einer Polizeikontrolle sollen Betroffene das Recht bekommen, eine Kontrollquittung unter Nennung des Anlasses der Kontrolle einzufordern. Wer Ziel einer polizeilichen Maßnahme wird, etwa einer Personenkontrolle, fühlt sich oft bedrängt oder unter unberechtigtem Verdacht. Wir wollen unbürokratische Nachweis- und Aufklärungspflichten einführen, so dass jede*r weiß, welcher Verdachtsmoment einer Kontrolle zugrunde lag und welche Rechtsschutzmöglichkeiten es gibt. Auch Polizist*innen überprüfen damit die eigenen Maßnahmen auf notwendige Verdachtsmomente und stärken die eigene Willkürkontrolle. Somit werden insgesamt Transparenz über polizeiliches Handeln und die Informationsrechte und Rechtsschutzmöglichkeiten von Betroffenen gestärkt.